

## Informationsblatt zu Freistellungsanträgen

Bei besonderen Anlässen sind Freistellungen vom Unterricht möglich.

Über einzelne Tage (bis zu drei zusammenhängenden Tagen) entscheidet die Klassenleitung. Bei einer geplanten Abwesenheit von mehr als drei aufeinanderfolgenden Tagen entscheidet die Schulleitung. Der Freistellungsantrag bedarf der Schriftform und sollte mindestens einen Tag vor der geplanten Freistellung eingereicht werden. Sehr gerne können Sie die Vorlage „Freistellungsantrag“ dazu verwenden:

→ siehe Homepage [www.sms-halle.de](http://www.sms-halle.de) → Organisatorisches → Dokumente und Downloads

Als wichtige Gründe für eine Befreiung vom Unterricht können u.a. angesehen werden:

- Krankheit | Arztbesuch
- schwere Erkrankungen oder Todesfall in der Familie
- Heirat in der engsten Familie
- Taufe, Kommunion oder Konfirmation in der engsten Familie
- aktive Teilnahme des:r Schüler:in an Sportwettkämpfen
- aktive Teilnahme des:r Schüler:in an künstlerischen oder wissenschaftlichen Wettbewerben
- Einsatz im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeiten
- Besuche von Beratungsstellen oder Behörden